



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Besetzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung der Stiftung "Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e. V."

Fachbereich:

40 - Schulverwaltungsamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	23.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2021	Vorberatung
Rat	18.03.2021	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf bestellt folgende Personen für die vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 laufende dreijährige Amtszeit als Vertreter*innen der Stadt in die Organe der Stiftung „Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V.“:

Zu Mitgliedern des Vorstandes:

1. Frau Wandt – als Vorstandsvorsitzende
2. Ratsherr Madzirov - CDU
3. Ratsherr Dr. Graebner - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Vertretern der Mitgliederversammlung:

1. Die/der für Schule zuständige Beigeordnete – Herr Stadtdirektor Hintzsche
2. Herr Tussing - CDU
3. Ratsfrau Schentek - CDU

4. Frau Seidel - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5. Herr Bohrmann - SPD/Volt
6. Ratsfrau Lehmhaus - FDP

Sachdarstellung:

Die Stadt Düsseldorf ist bisher in den Gremien vertreten gewesen durch:

Mitglieder des Vorstandes:

1. Frau Wandt – als Vorstandsvorsitzende
2. Ratsfrau Mucha, CDU
3. Bürgermeister Scheffler, Bündnis 90/Die Grünen

Vertreter in der Mitgliederversammlung:

1. Stadtdirektor Hintzsche
2. Ratsherr Neuhaus, CDU
3. Ratsherr Tussing, CDU
4. Frau Reidt-Schmidt, SPD
5. Ratsherr Bohrmann, SPD
6. Ratsherr Rohloff, FDP

Die dreijährige Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes und der Mitgliederversammlung des Trägervereins für das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg läuft vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Gemäß §7 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus sieben Mitgliedern, von denen drei durch die Stadt Düsseldorf zu bestellen sind. Zur Vorstandsvorsitzenden/zum Vorstandsvorsitzenden ist ein von der Stadt Düsseldorf vorgeschlagenes Mitglied zu berufen.

Die bis zu 17 Personen zählende Mitgliederversammlung der Stiftung gehören gemäß §12 der Vereinssatzung sechs von der Stadt Düsseldorf zu bestellende Personen an.

Eine Wiederbestellung von Vertretern des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist zulässig.

Gemäß §113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW muss der Oberbürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Vertretung der Stadt dem Vorstand bzw. der Mitgliederversammlung angehören. Die Verteilung der Mandate in der Mitgliederversammlung wurde gemäß des Hare-Niemeyer-Verfahrens durchgeführt.